



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2417

A02

10. September 2019

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**66. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 13. September 2019**

**„Kronzeuge der Ministerin für die Straßenausbaubeiträge hält
sich in der Angelegenheit selbst für befangen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 13. September 2019

„Kronzeuge der Ministerin für die Straßenausbaubeiträge hält sich in der Angelegenheit selbst für befangen“

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass sich der Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern in der Debatte um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge selbst für befangen erklärt, jedoch in einer Pressekonferenz die Beibehaltung der Beiträge unterstützt?

Antwort: Laut WAZ.de-Pressemeldung vom 30. August 2019 hat der Bürgermeister der Gemeinde Kirchlengern an einer Abstimmung nicht teilgenommen, weil die Straße, an der er wohne, ebenfalls saniert werde. Insofern war der Bürgermeister in der genannten Abstimmung persönlich befangen.

Er hat auch in dieser Pressemeldung keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass er die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - auch in Ansehung eigener Betroffenheit - unterstützt.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass neben Kirchlengern weitere 158 Kommunen in NRW die Mindestsätze der Mustersatzung als Anliegerbeiträge erheben und somit die von CDU und FDP sowie der Ministerin vorgeschlagenen Sätze keine Halbierung sondern bei Anliegerstraßen lediglich eine Reduktion um 10%-



Punkte, bei Hauptgeschäftsstraße um 5%-Punkte und bei Hauptschließungs- und Hauptverkehrsstraßen gar keine Reduktion bedeuten?

Antwort: Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zeigt einen differenzierten Rahmen möglicher Beitragssätze auf, der die obergerichtliche Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Kommunen legen in ihrem Satzungsrecht die Beitragssätze in eigener Verantwortung fest. Dabei ist es nicht zulässig, in der Satzung lediglich einen Beitragsrahmen zu bestimmen. Die Kommunen entscheiden vielmehr in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse über ihre lokalen Beitragssätze. Die festzustellenden Unterschiede zwischen den Kommunen spiegeln daher verfassungsrechtlich verankerte, politische Entscheidungsspielräume wider.

Im Zuge der Beratungen über den Entwurf für den Landeshaushalt 2020 ist es das Ziel, das neue Förderprogramm, mit dem sich das Land Nordrhein-Westfalen freiwillig an den Beitragspflichten von Bürgerinnen und Bürgern beteiligen soll, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten.

Frage 3: **Wie hoch sind die den Kommunen entstehenden Mehraufwände für die nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen verpflichtenden Anliegerinformationen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht durchschnittlich zu beziffern?**

Frage 4: **Wie hoch sind die den Kommunen entstehenden Kosten durch die nach dem Gesetzentwurf zu gewährenden Ratenzahlung bzw. Stundung zu beziffern?**



Frage 5: **Beabsichtigt die Landesregierung den Kommunen diese Kosten und Mehraufwände, die sich durch bzw. aufgrund des Gesetzesentwurfs ergeben, zu erstatten?**

Frage 6: **Wenn ja, auf welchem Wege und in welcher Höhe plant die Landesregierung diese Erstattung vorzunehmen?**

Antwort: Die Landesregierung hat den Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes am 14. August 2019 in die Verbändeanhörung gegeben und ihn dem Landtag nach Maßgabe der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ zur Kenntnis gegeben.

Nach Abschluss der Verbändeanhörung wird die Landesregierung darüber entscheiden, welche Schlussfolgerungen sie aus dem Anhörungsergebnis zieht und ob und gegebenenfalls mit welchen Änderungen sie einen Gesetzentwurf beim Landtag einbringen wird. Aus Respekt vor den beteiligten Verbänden und dem beschriebenen Verfahren wird um Verständnis gebeten, dass die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in parlamentarische Erörterungen über den Referentenentwurf eintreten wird.

Dieses Vorgehen entspricht auch der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“, in der hierzu Folgendes ausgeführt wird: „Die Landesregierung geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Entwürfe nicht zum Gegenstand von Initiativen aus der Mitte des Landtags oder von Beratungen im Landtag gemacht werden.“



Frage 7: Entspricht das Tool, was den Kommunen zur Durchführung der Anliegerversammlung zur Verfügung gestellt werden wird, den datenschutzrechtlichen Anforderungen, hat eine Beteiligung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stattgefunden?

Frage 8: Sind die gängigen Zertifizierungen dieses Tools erfolgt und werden die entsprechenden Standards eingehalten, hat eine Beteiligung von IT.NRW stattgefunden?

Frage 9: Auf welcher lizenzrechtlichen Grundlage wird die Nutzung des Tools durch die Kommunen erfolgen?

Antwort: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bittet um Verständnis, dass die oben genannten Fragestellungen zu gegebener Zeit beantwortet werden, da wir uns derzeit im Verfahren befinden.